





**Inhalt der Mitteilung:**

Gemäß Hauptsatzung § 6 Abs. 3 sind die Stadtverordneten über die Geschäfte der laufenden Verwaltung ab einer Höhe von 15.000,00 € zu informieren.

Die in der Anlage aufgeführten Vergaben sind durch die Stadtverwaltung in den Monaten Januar-März 2012 als Geschäfte der laufenden Verwaltung vorgenommen worden.

Kerstin Graef

Amtsleiterin

Abgestimmt mit:

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister